

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.05.2014

### Auswirkungen des höheren Wohnungsbestandes in den Stadtteilen Braunsfeld und Müngersdorf durch Aufstockung und Neubaumaßnahmen (AN/0189/2014)

Die SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Lindenthal bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie groß ist der Bevölkerungszuwachs in Braunsfeld und Müngersdorf?
2. Hat die Verwaltung aufgrund des Zuwachses ihre Planungen für den Kindergarten- und Schulbereich bereits angepasst?
3. Konnte in beiden Stadtteilen allen Anmeldungen für U3-Plätze entsprochen werden? Wenn nicht: wie viele Abweisungen in andere Stadtteile haben sich ergeben?

#### Antwort der Verwaltung:

#### Zu 1. Wie groß ist der Bevölkerungszuwachs in Braunsfeld und Müngersdorf?

In der folgenden Tabelle sind die Bevölkerungsdaten für Dezember 2012 und Dezember 2013 im Vergleich dargestellt. In den für die vorschulische Bildung und für die Primarstufe der schulischen Bildung relevanten Altersgruppen ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den beiden Stadtteilen Braunsfeld und Müngersdorf gestiegen. Lediglich im Stadtteil Müngersdorf ist die Anzahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren leicht gesunken. Das gleiche Bild steigender Bevölkerungszahlen zeigt sich für die Gesamtbevölkerung der beiden Stadtteile und auch für den Bezirk Lindenthal. Im Gegensatz dazu ist die Bevölkerungszahl für Köln im Vergleich 2012/2013 gesamt leicht gesunken.

	Dezember 2012		Dezember 2013		Differenz 2012/2013	
	Braunsfeld	Müngersdorf	Braunsfeld	Müngersdorf	Braunsfeld	Müngersdorf
Kinder unter 3 Jahre	321	183	352	188	31	5
Kinder von 3 bis 6 Jahre	260	179	280	205	20	26
Kinder 6 bis unter 10 Jahre	254	260	272	258	18	-2
Bevölkerung gesamt	10.749	8.105	11.199	8.228	450	123
Bevölkerung Bezirk Lindenthal	143.149		144.606		1.457	
Bevölkerung Gesamtstadt	1.044.555		1.044.070		-485	

#### Zu 2. Hat die Verwaltung aufgrund des Zuwachses ihre Planungen für den Kindergarten- und Schulbereich bereits angepasst?

##### a) Kindertagesstätten

Nähere Erläuterungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung können dem siebten Statusbericht

entnommen werden, der der BV inclusive detaillierter Anlagen mit Angaben zu Plätzen und Versorgungsquoten für Stadtteile, Bezirke und Gesamtstadt zur Sitzung am 19.5.2014 vorliegt.

Berechnungsgrundlagen:

Bei den Kindern unter 3 Jahren soll eine Zielquote von 40% erreicht werden. Diese Versorgungsquote setzt sich zusammen aus 28% über Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 12% über Betreuungsplätze in der Kindertagespflege (Verhältnis 70:30).

Bei den Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird eine Berechnungsgrundlage von 3,25 Monaten = 39 Monate zugrunde gelegt.

Die Versorgungssituation in den beiden Stadtteilen stellt sich aktuell und mit Blick auf das Kindergartenjahr 2014/15 wie folgt dar:

<b>Kinder unter 3 Jahren</b>						
Stadtteil	Kitajahr	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze Kita	Anzahl Plätze Tagespflege	Plätze gesamt	Restbedarf Plätze Kita
Braunsfeld	2013/14 (Stand 15.4.2014)	352	54 (=15%)	50 (=14%)	104 (=30%)	45
	2014/15	352	48 (=14%)	50 (=14%) Stand März 2014	98 (=28%)	51
Müngersdorf	2013/14 (Stand 15.4.2014)	188	58 (=31%)	18 (=10%)	76 (=40%)	rechnerischer Überhang: 5 Plätze
	2014/15	188	61 (=32%)	18 (=10%) Stand März 2014	79 (=42%)	rechnerischer Überhang: 8 Plätze
<b>Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt</b>						
Stadtteil	Kitajahr	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze Kita	Versorgungsquote bei 36 Berechnungsmonaten	Versorgungsquote bei 39 Berechnungsmonaten	Restbedarf bei Berechnungsgrundlage 39 Monate
Braunsfeld	2013/14 (Stand 15.4.2014)	280	166	59%	55%	137 Plätze
	2014/15	280	181	65%	60%	122 Plätze
Müngersdorf	2013/14 (Stand 15.4.2014)	205	261	127%	118%	rechnerischer Überhang: 38 Plätze
	2014/15	205	277	135%	125%	rechnerischer Überhang: 54 Plätze

Im laufenden Kindergartenjahr 2013/14 konnten über Elterninitiativen folgende Kindertagesstätten in Betrieb gehen:

Braunsfeld : Scheidtweiler Straße 69, Träger Luftikus, 20 Plätze U3

Müngersdorf: Vitalisstraße 293, Träger Liebevolle Kinderzeit, 10 Plätze U3.

Im Stadtteil Braunsfeld ist die Umsetzung einer 4-gruppigen Kindertagesstätte auf dem „Sidelgelände“ voraussichtlich im Kindergartenjahr 2015/16 vorgesehen.

Die städtische 3-gruppige Kita Bevederestraße im Stadtteil Müngersdorf wird im Rahmen eines Neubaus in der Wendelinstraße voraussichtlich im Kindergartenjahr 2016/17 um eine Gruppe erweitert.

Der Stadtteil Müngersdorf ist vergleichsweise gut versorgt, im Stadtteil Braunsfeld bestehen leider noch erhebliche Restbedarfe. Der Restbedarf an Plätzen in Braunsfeld kann zumindest teilweise durch die „Überhänge“ in Müngersdorf gedeckt werden. Auch im Stadtteil Junkersdorf werden nach Umsetzung der 3 noch ausstehenden Planungen von Kindertagesstätten (Statthalterhofalle mit 6 Gruppen, RTL-Gelände Aachener Straße mit 3 Gruppen und Wilhelm-Schlombs-Allee mit 1 Gruppe, voraussichtliche Realisierung der 3 Projekte im Kitajahr 2016/17) voraussichtlich „Platzüberhänge“ entstehen, die zur Deckung von Restbedarfen in Braunsfeld dienen können.

Grundsätzlich ist es so, dass einer gleichmäßigen flächendeckenden Versorgung leider zum Teil durch die Gegebenheiten vor Ort, vor allem durch die fehlende Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken, Grenzen gesetzt sind. In der Ausbauplanung wird daher verstärkt berücksichtigt, dass Stadtteile mit vergleichsweise guten Versorgungsquoten, die von Nachbarstadtteilen aus gut erreichbar sind, zu deren Versorgung mit beitragen können.

## **b) Schule**

Stadtteil Müngersdorf:

Im Stadtteil Müngersdorf werden in den Jahren bis 2019/20 jeweils zwischen 60 und 75 Schülerinnen und Schüler schulpflichtig werden. Zu Grunde gelegt sind die Einwohnerdaten zum 31.12.2013.

Der Bildungsverwaltung sind keine relevanten Wohnbauprojekte im Stadtteil Müngersdorf benannt. Die GGS Wendelinstraße als einzige Grundschule im Stadtteil hat als 2-zügig festgelegte Schule eine Aufnahmekapazität von maximal 56 Plätzen je Einschulungsjahr.

Da in der Vergangenheit regelmäßig schulpflichtige Kinder aus Müngersdorf an Grundschulen in anderen Stadtteilen angemeldet wurden, erscheint das Schulangebot derzeit als auskömmlich. Zu beachten ist jedoch, dass die zunehmende Auslastung der Grundschulen in den benachbarten Stadtteilen sich auch auf die Anmeldesituation an der GGS Wendelinstraße auswirken könnte. Daher wird die Bildungsverwaltung die Schülerzahlentwicklung in Widdersdorf kritisch beobachten, um bei Bedarf Maßnahmen zur Schaffung von Grundschulplätzen zu initiieren.

Stadtteil Braunsfeld:

Im Stadtteil Braunsfeld steigt die Zahl der bis 2019/20 erwarteten Schülerinnen und Schüler konstant an. Von derzeit knapp 80 wird sich die Zahl auf gut 120 erhöhen.

Hinzu kommen vorgesehenen Baumaßnahmen, die die zukünftige Zahl schulpflichtigen Kinder erhöhen werden.

Neben der städtischen Grundschule GGS Geilenkircher Straße gibt es an der Stollberger Straße eine kleine private Grundschule (Ersatzschule). Beide Schulen haben in der Vergangenheit Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtteilen aufgenommen. Bei der GGS Geilenkircher Straße war dies auch dem bilingualen, deutsch-französischen Angebot geschuldet. Da die Aufnahmekriterien im Grundschulbereich insbesondere auf die Wohnortnähe abstellen, wird sich die Aufnahme zukünftig voraussichtlich zu Gunsten der Kinder verschieben, die in der Nähe der Grundschule leben.

Dennoch wird das Grundschulangebot voraussichtlich spätestens ab 2018/19 (unter Berücksichtigung des privaten Angebotes) nicht mehr auskömmlich sein.

Die Bildungsverwaltung wird die Zeit nutzen, um Möglichkeiten zu ermitteln, wie das Platzangebot für Kinder aus Braunsfeld mittel- bis langfristig verbessert werden kann.

### **Zu 3. Konnte in beiden Stadtteilen allen Anmeldungen für U3-Plätze entsprochen werden? Wenn nicht: wie viele Abweisungen in andere Stadtteile haben sich ergeben?**

Das Anmeldeverfahren für die kommunalen Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2014/15 ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit wartet die Verwaltung auf die Rückmeldungen der Eltern aus der zweiten Zuweisungswelle. Dieses Verfahren ist erforderlich, weil Eltern doppelt bzw. mehrfach bei der Kommune und den freien Trägern anmelden.